التعاون الألماني
DEUTSCHE ZUSAMMENARBEIT

Co-funded by the European Union

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direzione dello sviluppo e della cooperazione DSC

Implemented by
giz Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

In coordination with:

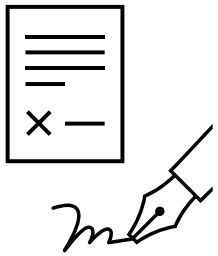
GIZ Syrien – Ausbildung und Beschäftigung (STEP)

Fördermöglichkeiten für Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft in Syrien Informationsveranstaltung

19. November 2026

GIZ Syrien

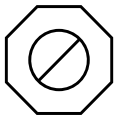
1976 — TZ-Rahmenabkommen, weiterhin gültig



2008 — Unterstützung von Wasserinfrastruktur, Kultur, Zivilgesellschaft

2011 — Beginn des Krieges

Stop der Kooperation mit Syrien



2013 — GIZ nimmt Projekte außerhalb der Regimegebiete auf

Unterstützung der syrischen Zivilgesellschaft in Oppositionsgebieten
Support of civil society actors in opposition areas only, e.g., social cohesion, health and agriculture

8th Dec. 2024 — Sturz desRegimes

2026 — Wiedereröffnung des GIZ Landesbüros

Neue Projekte im Bereich Ausbildung, Wasser, Governance in Kooperation mit syrischen Partnern

STEP Programm – Allgemeines

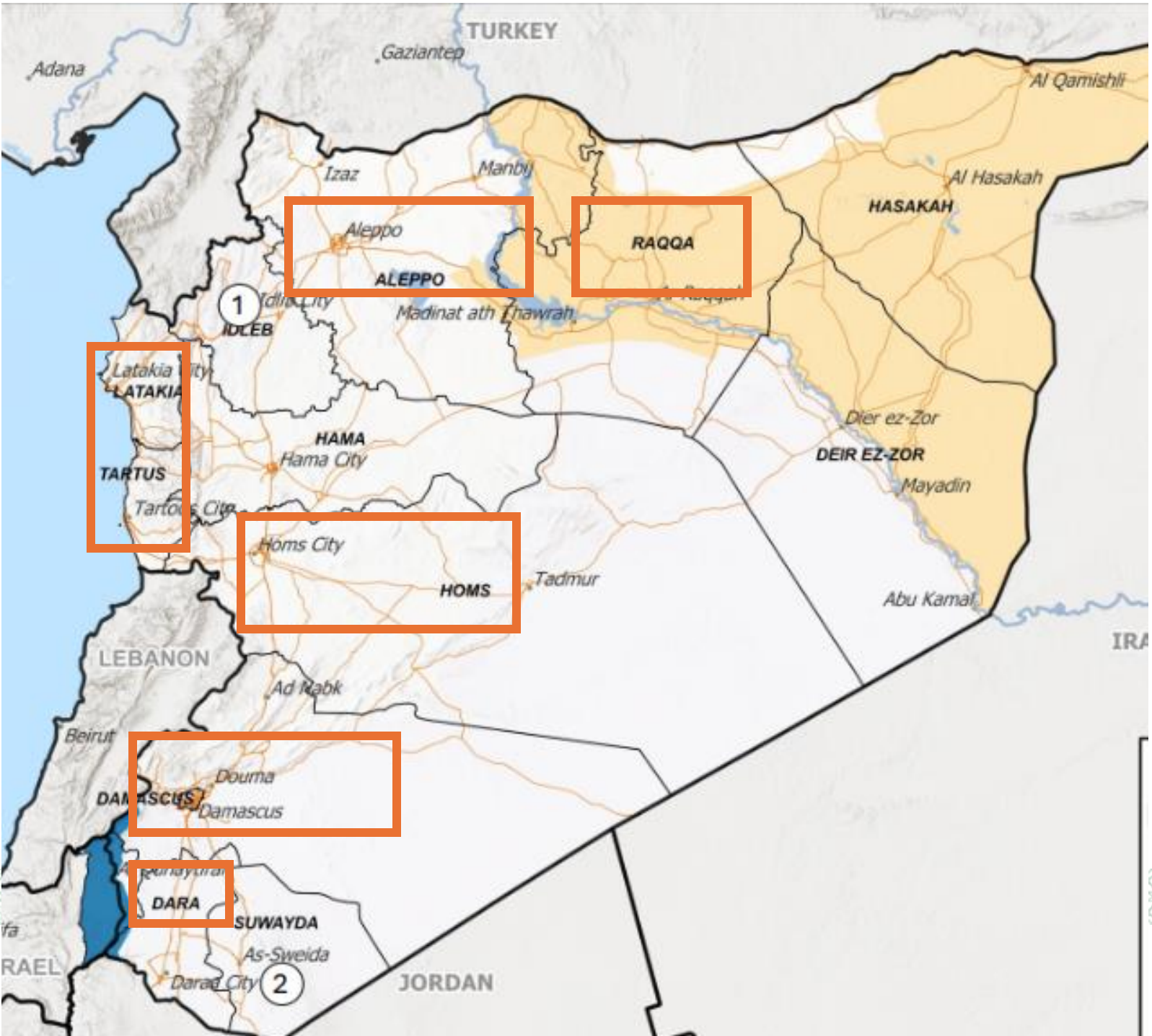
- Multi-Geber-Initiative: gemeinsam finanziert von BMZ, DEZA und der Europäischen Union
- Balance zwischen kurzfristig wirksamen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration und langfristiger Unterstützung mit der Begleitung von Reformprozessen
- Area-based Ansatz
- Einbindung Diaspora-Unternehmen
- Soziale Kohäsion und Friedensförderung als Querschnittsthema

STEP Programm – Allgemeines

- **Gesamtziel des Programms:** Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven in Syrien
- Enge Zusammenarbeit mit lokaler Privatwirtschaft
  - Langfristig für duale Berufsausbildung
  - Kurzfristig für praxisnahe Weiterqualifizierungen
  - Betriebliche Qualifizierungen für konkreten Bedarf
- Lehrkräftequalfizerung
- Curricula-Entwicklung
- Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

Partner vor Ort

- Bildungsministerium
- Hochschulministerium
- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Industrieministerium
- Statistik-Kommission
- Industriekammern
- Einzelunternehmen



Kriterien:

- Wirtschaftliches und Beschäftigungspotential
- Rückkehr
- Stabilisierung und Konfliktprävention

Worum geht es im Interessenswettbewerb?

Was wird gefördert

Innovative Ansätze für Beschäftigungsförderung mit der Privatwirtschaft
(europäisch und syrisch)

- Praxisnahe (Weiter-)Qualifizierung in verschiedenen Bereichen
- Praktikumsprogramme
- Verbesserung der Jobqualität
- Erreichung besonderer Zielgruppen
- Beratung von Arbeitssuchenden und Unternehmen für Matching
- Mentoring-Ansätze
- Ggf. auch Studien

→ Über den eigenen betrieblichen Bedarf hinaus von Nutzen

Was wird nicht gefördert

- Einführung neuer Produktionslinien
- Verbesserung von Produktstandards für höhere Effizienz und Produktivität
- Verknüpfung von Märkten für Export
- ‚nur' Neu-Einstellung von Mitarbeitenden

DER FÖRDERAUFRUF

Von der unternehmerischen Idee zur Entwicklungspartnerschaft

Wie können Sie sich mit Ihrem Unternehmen am Förderaufruf beteiligen?

- Ein Praxisbeispiel
- Förderbedingungen
- Anrechenbare Kosten
- Bewerbung und Auswahlverfahren

Ein fiktives Beispiel: Frau Rana Haddad – Unternehmerin in Aleppo



- Familienunternehmen mit rund **45 Beschäftigten** in Aleppo.
- Zwei vorhandene Produktionshallen sind derzeit **nicht voll ausgelastet.**
- **Fehlende Fachkräfte** und **veraltete Produktionsverfahren** begrenzen die Produktivität.
- Rana möchte **moderne Produktionsverfahren** einführen und **zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten** schaffen.
- Sie möchte die beiden Hallen künftig auch für **berufliche Qualifizierung** nutzen – über den eigenen betrieblichen Personalbedarf hinaus.

Wie kann aus dieser unternehmerischen Idee eine Entwicklungspartnerschaft mit der GIZ werden? › **Eignet sich das?**

Vor welchen Herausforderungen steht Frau Haddad?

Typische Herausforderungen für Textilunternehmen in Syrien



Fachkräftemangel
Fehlende qualifizierte Fachkräfte, insbesondere für moderne Produktionsprozesse.

Veraltete Produktionstechnik
Modernisierungsbedarf bei Maschinen, Fertigungsverfahren und Produktionsmanagement.

Hohe Energie- und Betriebskosten
Unzuverlässige Stromversorgung und teure alternative Energiequellen.

Erschwerter Zugang zu Finanzierung
Wenig Investitionskapital und begrenzte Kreditmöglichkeiten.

Schwierige Rohstoffbeschaffung
Abhängigkeit von importierten Stoffen, Garnen und Ersatzteilen.

Wettbewerbs- und Absatzdruck
Konkurrenz durch Importwaren und erschwerter Zugang zu Exportmärkten.

Geringe Ausbildungs- und Beschäftigungschancen
Wenig strukturierte Ausbildung, insbesondere für Frauen und vulnerable Gruppen.

Grün markiert: Hier kann STEP im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft (iEPW) gezielt ansetzen.

Was fördern wir?



Ziel: Konkreter Nutzen für Unternehmen und nachhaltige Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven für Menschen in Syrien.

Was ist eine Entwicklungspartnerschaft mit der Privatwirtschaft?

Eine **gemeinsame Projektpartnerschaft** zwischen GIZ und einem Unternehmen, die wirtschaftlichen Nutzen für das Unternehmen mit **messbaren Entwicklungswirkungen** in Syrien verbindet.

giz

- Finanzielle Förderung (bis zu 50 %)
- Fachliche Beratung und Begleitung
- Qualitätssicherung und Wirkung

Gemeinsames Projekt in Syrien

Unternehmen

- Eigener Beitrag (mindestens 50 %, finanziell oder als Sachleistung)
- Umsetzung der Maßnahmen im eigenen Betrieb
- Einbringung von Expertise, Technik und Ressourcen

Doppelter Nutzen

Für das Unternehmen

Stärkere Wettbewerbsfähigkeit, qualifizierte Fachkräfte, neue Perspektiven

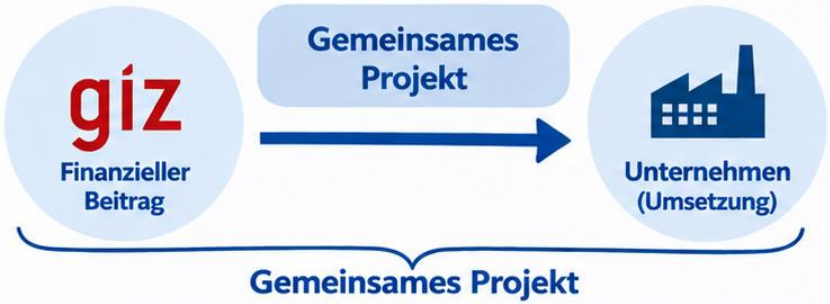
Für die Entwicklung in Syrien

Berufliche Qualifizierung, mehr und bessere Arbeitsplätze, inklusives und nachhaltiges Wachstum

Zwei Vertragskonzepte – eine gemeinsame Zielsetzung

Durchführungsvertrag (DV)

Die GIZ stellt finanzielle Mittel bereit, und das Unternehmen setzt das Projekt um.



- Die GIZ finanziert einen Teil der förderfähigen Kosten
- Das Unternehmen bringt einen **Eigenbeitrag** ein (finanziell oder durch anerkannte eigene Leistungen, z. B. Personal, Ausrüstung oder Räumlichkeiten)
- Das Unternehmen setzt die vereinbarten Maßnahmen um

→ Ein Vertrag mit finanzieller Förderung

Kooperationsvertrag (KV)

Die Partner finanzieren ihre jeweiligen Arbeitspakete – es fließt **kein Geld** zwischen ihnen.



- Jede Seite übernimmt klar definierte Aufgaben (Arbeitspakete)
- Keine Mittelübertragung zwischen den Partnern
- Gemeinsames Ziel: nachhaltige Wirkung in Syrien

→ Ein Vertrag ohne finanzielle Förderung zwischen den Partnern

Ziel beider Modelle: Wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltige Beschäftigung in Syrien

Die Rahmenbedingungen des Fördercalls

GIZ-Förderung
Bis zu **50 %** der förderfähigen Projektkosten

GIZ-Mindestbeitrag
40.000 €
(Mindestprojektvolumen: 80.000 €)

Förderobergrenze
(je nach Vertragsart)
- **Durchführungsvertrag (DV):** max. **400.000 €** Projektwert (GIZ-Beitrag: max. 200.000 €)
- **Kooperationsvertrag (KV):** höherer Projektwert und höherer Finanzierungsbeitrag möglich

Unternehmensbeitrag
Mindestens **50 %** der förderfähigen Projektkosten

Projektdauer
12 – 30 Monate

Vertragsart
Leistungvertrag
(Service Contract)
zwischen GIZ und Unternehmen

Ein **Expertengremium** hilft bei der (fachlichen) Auswahl der Anträge.

Expertengremium zur Unterstützung der Projektauswahl

Ein Expertengremium unterstützt die GIZ bei der fachlichen Bewertung der eingereichten Projektvorschläge.

Anforderungen an die Expertinnen und Experten:

Unabhängigkeit und Neutralität
Keine eigenen wirtschaftlichen Interessen am Förderaufruf.

Keine Interessenkonflikte
Keine Inhaberschaft oder Beteiligung an einem bewerbenden Unternehmen.

Fachliche Expertise
Nachgewiesene Kenntnisse der Unternehmenslandschaft in Syrien.

Aufgabe: Fachliche Einschätzung und Bewertung der Projektvorschläge als Grundlage für die Auswahlentscheidung.

Wer kann sich bewerben? Zwei Bewerbungsfenster



Unternehmen aus der EU und der Schweiz

- Privatwirtschaftliches, gewinnorientiertes Unternehmen
- Rechtlich registriert und operativ tätig in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz
- Mindestens **5 Beschäftigte**
- Mindestens **100.000 €** Jahresumsatz
- Letzte zwei geprüfte Jahresabschlüsse oder gleichwertige unabhängige Finanznachweise



Unternehmen aus Syrien

- Privatwirtschaftliches, gewinnorientiertes Unternehmen
- Rechtlich in Syrien registriert und operativ tätig
- Mindestens **3 Beschäftigte**
- Seit mindestens **1** Jahr geschäftstätig
- **Kein fester Mindestumsatz,** aber ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität zur Projektumsetzung und zur Erbringung des Eigenbeitrags

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Konsortium (ARGE)
Vertragspartner

- Zusammenschluss mehrerer Unternehmen zur gemeinsamen Projektumsetzung.
- Kombination eines europäischen und eines syrischen Unternehmens möglich.
- Ein Unternehmen übernimmt die Rolle des Hauptvertragspartners und die Gesamtverantwortung gegenüber der GIZ.
- Mindestens ein Unternehmen muss die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Weitere Projektpartner

- Berufsbildungs- und Bildungseinrichtungen
- Verbände und Kammern, Genossenschaften
- Wissenschaftliche und politische Institutionen, NGOs und Stiftungen

Wichtig: Die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten müssen im Projektvorschlag klar beschrieben werden.

Was prüfen wir bei den Unternehmen?

Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit
Solide, wirtschaftlich tragfähige Unternehmen

Rechtliche Voraussetzungen
Registrierung, Eigentumsverhältnisse und Unternehmensstruktur

Sanktionsprüfung
Obligatorische Prüfung gegen einschlägige Sanktionslisten



Finanzielle Leistungsfähigkeit
Bonitätsprüfung und Einschätzung der Liquidität

Eigenbeitrag
Nachweis der Fähigkeit, den vereinbarten Unternehmensanteil zu finanzieren

Umsetzungskapazität
Klare Verantwortlichkeiten und realistische Projektplanung

EU-/Schweizer Unternehmen:
CREFO-Prüfung

Syrische Unternehmen:
Lokale Due Diligence

Die vier Kostenpositionen im Preisblatt



Personalkosten

zu Selbstkosten

Kosten für eigene Mitarbeitende
(z. B. Projektmanagement, Training, Begleitung der Umsetzung).



Honorare für externe Expertinnen und Experten

zu Marktkosten

Honorare für externe Fachkräfte
(z. B. Trainer, Dolmetscher, Moderatorinnen/Moderatoren)
und deren Reisekosten.



Material-, Ausrüstungs- und Investitionsgüter

Für die Umsetzung des Projekts benötigte Ausstattung und Materialien
(z. B. Maschinen, IT, Lern- und Schulungsmaterialien).



Sonstige Kosten

Weitere unmittelbar projektbezogene Kosten
(z. B. Abschreibungen, Mietkosten, spezifische Dienstleistungen).



Hinweis: Die Kosten sind im standardisierten Preisblatt zu planen und entsprechend zu begründen.

Erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kosten

Erstattungsfähige Kosten

Erstattungsfähig sind Kosten, die …

- direkt dem Projekt zuordenbar sind,
- für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen notwendig sind,
- im Projektzeitraum anfallen,
- nachweisbar und belegbar sind (z. B. Rechnungen, Zahlungsnachweise) und
- in einem angemessenen Umfang anfallen.





Richtwert: Materialien, Ausrüstung und Investitionsgüter sollen grundsätzlich höchstens **30 %** der gesamten Projektkosten ausmachen.

Entwicklungspolitisch begründete Ausnahmen sind möglich.

Nicht erstattungsfähige Kosten

Nicht erstattungsfähig sind insbesondere …

- Gemeinkosten / Overhead (z. B. allgemeine Verwaltungskosten),
- kalkulatorische Kosten (z. B. kalkulatorische Zinsen),
- Gewinnaufschläge,
- Rückstellungen,
- bereits aus anderen Quellen finanzierte Kosten (Doppelförderung) sowie
- Kosten, die nicht direkt projektbezogen sind oder nicht den Vorgaben des Preisblatts entsprechen.

Wie könnte eine Entwicklungspartnerschaft aussehen?

Ein möglicher Ansatz für Rana Haddads Textilunternehmen



Rana Haddad
Inhaberin eines Textilunternehmens in Aleppo

Die Entwicklungspartnerschaft im Überblick

Ranas Unternehmen + **Berufsbildungseinrichtung (TVET)**

giz
STEP / GIZ
Entwicklungspartnerschaft (iEPW)

Gemeinsames Ausbildungsprogramm
Praxisnahe Qualifizierung in modernen Textil- und Bekleidungsprozessen.

Nutzung der Produktionshallen
Teilweise Bereitstellung der beiden Hallen als Ausbildungs- und Trainingsstätte.

Qualifizierung von Fachkräften
z. B. Maschinenbedienung, Wartung, Qualitätsmanagement und effiziente Produktionsverfahren.

Inklusive Beschäftigung fördern
Gezielte Qualifizierung und Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen und Menschen mit Behinderungen.

Nutzen für Ranas Unternehmen

- Zugang zu qualifizierten Fachkräften.
- Effizientere und modernere Produktion.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (z. B. durch bessere Qualität und Produktivität).

Nutzen für die Gesellschaft in Syrien

- Neue und bessere Beschäftigungsperspektiven – insbesondere für Frauen.
- Stärkung der beruflichen Bildung (TVET) und ihrer Anbindung an den Arbeitsmarkt.
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung.

Sieben Schritte zur Entwicklungspartnerschaft

1	**30. Oktober 2026** **Förderaufruf veröffentlicht**	
2	**Bis 23. Dezember 2026** Concept Note einreichen	Kurze Darstellung der Geschäftsidee und der geplanten Entwicklungspartnerschaft.
3	**Februar 2027** Vorauswahl	Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Bewertung durch das Evaluierungsgremium. **Ausgewählte Unternehmen werden zur nächsten Runde eingeladen.**
4	**Bis Ende April 2027** Vollständigen Projektantrag einreichen	Ausarbeitung und Vertiefung der Projektidee; bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung.
5	**April bis Juni 2027** Fachliche Bewertung	Prüfung der vollständigen Projektanträge und gegebenenfalls Interviews.
6	**Mai/Juni 2027** Administrative und kaufmännische Prüfung	Due Diligence, Prüfung der finanziellen und organistatorischen Voraussetzungen sowie Vertragsabschluss.
7	**Juli bis September 2027** Projektstart	Umsetzung und Begleitung der Projekte über 12 bis 30 Monate.

Die nächsten Schritte

Alle Informationen im Überblick
Förderbedingungen, Unterlagen und weitere Details finden Sie auf der Plattform „Neuanfang für Syrien“.

Frist beachten
Einreichung bis zum **23. Dezember 2026, 23:59 Uhr** (MEZ).

Einreichungs-E-Mail
syria-private-sector@giz.de

Im Gespräch bleiben
STEP möchte langfristige Kontakte zu Unternehmen aufbauen, die sich wirtschaftlich und entwicklungspolitisch in Syrien engagieren.

Auch über den Förderaufruf hinaus
Sollte eine Entwicklungspartnerschaft im Rahmen dieses Calls nicht infrage kommen, freuen wir uns über den Austausch zu anderen möglichen Kooperationsansätzen und Unterstützungsangeboten von STEP.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und den weiteren Austausch!